

Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,
Tierpark, Kriminalprävention

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Dienstgebäude Elsasser Straße 8
09120 Chemnitz

Datum 27. Oktober 2010

Unser Zeichen

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2010

E-Mail

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Stadtrat Kai Rösler

Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA 350/2010

Kurzbezeichnung: Nachfrage RA 323/2010 Zirkusse und Tierschauen in Chemnitz

In diesem Jahr befand sich auf dem Platz an der Stollberger Str. / Morgenleite (stadtauswärts links) ein Zirkus. Des Weiteren fanden Tierschauen bzw. Exotenausstellungen u. a. in der Galerie Roter Turm statt.

Unterliegen Vermietungen von privaten Flächen an Zirkusse und Veranstalter von Tier-/Exotenschauen einer Genehmigungspflicht durch die Stadt Chemnitz?

Wenn ja, in welchem Umfang (wann, wo) wurden solche Genehmigungen (private Flächen) für 2010/2011 erteilt? Welche Auflagen sind Bestandteil solcher Genehmigungsverfahren? Wie wird die Erfüllung solcher Auflagen kontrolliert?

Sehr geehrter Herr Rösler,

in Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

In diesem Jahr befand sich auf dem Platz an der Stollberger Str./Morgenleite (stadtauswärts links) ein Zirkus. Des Weiteren fanden Tierschauen bzw. Exotenausstellungen u. a. in der Galerie Roter Turm statt.

Unterliegen Vermietungen von privaten Flächen an Zirkusse und Veranstalter von Tier-/Exotenschauen einer Genehmigungspflicht durch die Stadt Chemnitz?

Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf den Abschluss von privaten Mietverträgen. Es werden diesbezüglich keine Genehmigungen durch die Verwaltung erteilt.

Wenn ja, in welchem Umfang (wann, wo) wurden solche Genehmigungen (private Flächen) für 2010/2011 erteilt? Welche Auflagen sind Bestandteil solcher Genehmigungsverfahren? Wie wird die Erfüllung solcher Auflagen kontrolliert?

Die in Chemnitz gastierenden Zirkusunternehmen und "Wander"-Exotenausstellungen (z.B. in der Galerie Roter Turm) werden nach Tierschutzgesetz durch die örtlich zuständigen Veterinärämter "zugelassen". Sie erhalten somit ihre "tierschutzrechtliche Betriebserlaubnis" durch die Veterinärbehörden der jeweiligen Heimatkommunen/Landkreise.

Telefon 0371 488-1930

Fax 0371 488-1993

E-Mail d3@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus Linie 22/

Straßenbahn Linie 5, 6, 522

Haltestelle: Bruno-Salzer-Straße/

Treffurthstraße

kein Zugang für

elektronisch signierte

sowie für verschlüsselte

elektronische Dokumente

Das Lebensmittel- und Veterinäramt überprüft im Rahmen des Vollzugs des Tierschutzgesetzes in der Regel die Einhaltung der in diesen tierschutzrechtlichen "Betriebsgenehmigungen" formulierten Haupt- und Nebenbestimmungen und dies unabhängig davon ob der Veranstalter auf privatem oder öffentlichem Raum sein Unternehmen präsentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister